

# Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usterl,

Mitgliedern der gesetzgebenden Ráthe der helvetischen Republik.

Band III.

No. LXXXIV.

Bern, den 25. Juni 1799. (7. Messidor VII.)

## Gesetzgebung.

Grosser Rath, 5. Juni.

(Fortsetzung.)

Generalquartier, Luzern den 15 Prairial, 7.  
(3. Brachm.)

Der Brigadegeneral Boivin, an das helv.  
Vollziehungsdirektorium.

SB. Direktoren!

Ich habe die Ehre Ihnen Nachricht von einem Vortheile zu ertheilen, den die Division unter den Befehlen des Gen. Lecourbe vorgestern im Urserenthal erfochten hat. Eben macht er mir kund, daß er den Feind zu Wafen und Geschenen (Bestinen) angegriffen, und 1800 Gefangene gemacht hat, unter denen sich ein Major und etwa 20 Offiziere befinden. Das Gefecht war áusserst hartnäckig; der Feind hatte sehr viele Todte und Verwundete. Es lebe die Republik!

Grüß und Respekt!

Unterzeichnet: Boivin.

D o u a n a r m e e.

Hauptquartier Brieg, den 15. Prairial, 7.  
(3. Brachmonat.)

Lauthier. Kantrailles, Divisionsgeneral, Kommandant der fränkischen und helvetischen Truppen in Wallis, an den B. Prás. des helvetischen Vollziehungsdirektoriums.

B. Präsident!

Ein Uebermaß von Eifer beraubte die helvetische Republik, einer der festesten Stützen in der Person des B. Rogain, Chef des Bataillons Leman, das einen Theil der mir anvertrauten Truppen ausmacht: ich sehe es für meine Pflicht an, mit Ihren Com-

missarien in Wallis, den BB. Desloes und Burtorf, das Direktorium zu bitten, daß es diesen braven Kriegsmann durch den B. Blanchenay, Kapitán und Commandanten eben dieser Truppen des Kant. Leman, ersetze. Bei mehreren Gelegenheiten habe ich dessen Eifer und Klugheit seit meiner Abwesenheit in Wallis erprobt. Diese Beförderung kann übrigens den helv. Kriegern ein treffliches Mittel zur Belebung ihres Eifers werden.

Das Vollz. Direkt. wird mit Vergnügen vernehmen, daß zu den Vortheilen, wovon ich Ihnen Nachricht zu ertheilen die Ehre habe, vorgestern auch noch weitere errungen, und die Aufrührer (Brigands) in völliger Unordnung bis nach Kay zurückgedrängt wurden, wo die Destreicher wieder einige hundert Mann eingebüßt, und 226 Gefangene, unter denen ein Kapitán und ein Lieutenant sich befinden, verloren haben. Ich schätze den Verlust, den die Rebellen bisher erlitten, höher als 1200 Mann. Mehrere Tháler fangen an, sich auf meine Proklamationen hin, zu ergeben; ich nehme Geißeln von ihnen, nachdem sie ihre Waffen abgegeben haben. In wenigen Tagen hoffe ich dem Gen. Massena anzeigen zu können, daß dieser erste Zweck meiner Sendung erreicht sey.

Grüß und Bruderliebe!

Unterzeichnet: L. Kantrailles.

Brieg den 3. Juni. 1799. Morgens 10 Uhr.

Burtorf, Regierungskommissár im K. Wallis an das helv. Vollziehungsdirékt.

SB. Direktoren!

In ihrer Deyeché, datirt Kirchberg den 31. May, welche ich gestern erhalten habe, áußern Sie den Wunsch, daß die ersten Vortheile, welche die Truppen unter Gen. Kantrailles über die Rebellen erfochten, mit Nachdruck verfolgt werden. Mit der lebhaftesten und frohesten Empfindung, SB. Direkt. habe ich die Ehre, Ihnen zu berichten, daß Ihr Wunsch schleunigst in Erfüllung geht. Vorgestern

Abends bemächtigte sich der Brigadeführer Solier der Brücke und der Redouten bei Mèrel; gestern marschirte er nach Lax, wo er sich plötzlich mit Wuth, nicht von Sauren, sondern von Oestreichern angefallen sah; er trieb sie aber im Sturmmarſche vor sich her über die Brücke bei Lax, und machte 300 Gefangene, welche gestern Abends hieher gebracht, und heute Morgens nach Loèche abgeführt wurden. Auch einige und zwanzig Rebellen wurden gefangen; im Ganzen haben sich die Rebellen in die Gebirge geflüchtet. Der Verlust unsrer braven Miltien, so wie mir Solier berichtet, war nicht beträchtlich. Ist befindet sich der General zu Ernen. Raintraillès erwartet heute eine Verstärkung von 2200 Mann Fußvold, welche in Eilmarschen anrücken. Mit dieser Verstärkung wird er dann sogleich in den Distrikt Ernen vordringen, um den Aufstand bis zu den Quellen der Rhone vollends zu unterdrücken. Noch mehrere Truppen sollen diesem General unverzüglich zu Hülfe ziehen; so wird es ihm möglich seyn, sie nicht nur aus Wallis zu verjagen, sondern ihnen sogar, wenn sie Stand halten, im Urserenthal in den Rücken zu fallen.

Es ist unmöglich, mit mehr Thätigkeit alles nöthige zu veranstalten, als es Gen. Raintraillès thut. Tag und Nacht ist er auf den Beinen; aber es ist Zeit, daß sein Generalstab anlange. Ohne ihn könnte er nicht mehr aushalten; er hat sich ganz müde gearbeitet. Die Truppen aus dem Lemman und Wallis brauchte er als Wache, um den großen Bernhardsberg und andere Pässe in seinem Rücken zu bewahren; die 89. und 110. Halbbrigade sind voran gerückt, die eine gegen den Simplon, die andere gegen Ernen. Diese Truppen zeigen eine Herzhaftigkeit ohne gleichen, und thun Wunder der Tapferkeit; auch habe ich mich Ihres Auftrags mit Vergnügen erledigt, denselben sowohl als den Truppen aus dem Lemman und Wallis, und besonders den braven Offizieren an ihrer Spitze, Ihre volle Zufriedenheit mit dem Dienstleister derselben zu bezeigen.

Es ist ein großes Glück, daß endlich nach so langer Zögerung die Verstärkungen wirklich eintrafen; denn die Oestreicher hatten sich sonst, wie man aus mehreren Ereignissen schließen kann, so fest in diesem Thale eingekerkert, daß eine ganz besondere Kraft und Anstrengung nöthig gewesen wäre, um sie wieder daraus zu vertreiben.

Ich bin erquickt, daß die Bestimmung der Truppen unter Gen. Raintraillès abgeändert ward; er sagte mir, er werde nicht nach Italien gehen, indem er Befehl erhalten habe, erst die Insurrektion dieses Landes völlig zu unterdrücken, und sich den Einfällen der Oestreicher zu widersetzen, so daß ich nun befriedigt bin, und hoffe, dies ganze Land werde von den Aufstehern geräumt, und die Oestreicher genöthigt werden, den Gotthard zu verlassen.

Die Insurgenten haben die gefangenen Patrioten dieses Kantons, 116 an der Zahl, alle gebunden und gefesselt (was ihnen nicht wenig Leiden verursacht) über den Simplon nach Italien gesandt.

Gewiß waren alle Anhänger der Insurgenten in diesem Kanton überzeugt, die Oestreicher würden sie unüberwindlich machen, denn in Flecken und Dörfern ist keine Seele zurückgeblieben, wir finden sie ganz verlassen; diejenigen, von denen man vermuthete, sie könnten etwa zurückbleiben, wurden mit Gewalt weggeführt. Auch alle Haus- und Lastthiere nahmen sie mit; ich glaube aber, die meisten Familien haben sich auf ihren Alpen im Gebirge verborgen, und hoffen, sie werden noch der Aufforderung, die ihnen nun zugesandt wird, in ihre Wohnungen zurückkehren. In ganz Brieg konnten wir noch keine lebendige Seele entdecken. Der General hat noch keinen Bericht von der Colonne erhalten, die auf den Simplon marschirt ist. Er steht im Begriffe, heute jene Gegenden zu recognoscieren.

Gruß und Hochachtung!

Unterzeichnet: Durtorf.

Cartier fodert, daß dieses muthige Betragen der Truppen in Wallis, den Truppen an der nördlichen Grenze mitgetheilt, und das Direktorium eingeladen werde, alle ähnliche Nachrichten den Armeen bekannt zu machen. Zimmermann stimmt bei, und fodert Erklärung, daß sich auch diese Truppen ums Vaterland verdient gemacht haben. Diese Anträge werden einmüthig angenommen.

Erlacher fodert eine Proklamation ans Volk, in Rücksicht der Veränderung des Regierungssitzes, indem viele falsche Gerüchte hierüber verbreitet werden. Zimmermann fodert Tagesordnung über diesen Antrag, indem sich die Gesetzgebung nicht um die falschen Gerüchte zu bekümmern hat. Man geht zur Tagesordnung.

Senat, 5. Junf.

Präsident: Debevey.

Meyer v. Arb. legt im Namen einer Commission, über den Beschluß der den Municipalitäten zu bezahlenden Gebühren für die den Gerichten abgenommenen und jenen übertragenen Verrichtungen, folgenden Bericht vor:

Die Commission, welche Sie, Bürger Senatoren, beauftragt haben, den verlesenen Beschluß zu untersuchen, stimmt ganz in die darin angezogene Consideration ein, und findet es der Gerechtigkeit angemessen, daß alle diejenige Bürger, welche die Municipalitäten besonders beschäftigen, denselben auch ei-



nige Entschädnisse bezahlen sollen. Die Resolution bestimmt die Fälle, in welchen derlei Kosten entrichtet werden sollen, nemlich nach dem 53., 57. und 58. Art. des Gesetzes über die Municipalitäten.

Die Commission kann nicht umhin, gleichwohl die Bemerkung zu machen, daß die Taxen, welche für die in den abgelesenen 3 §§ enthaltenen Expeditionen in der Republik bis hin bezahlt worden, sehr ungleich, und in einigen Kantonen mäßig und leizdentlich, in andern aber übertrieben hoch bestimmt seyen, sozalic in Bezahlung derselben eine grosse Ungleichheit herauskomme; da aber nach der Resolution diese alte Taxen nur so lange bezahlt werden sollen, bis eine gleichförmige Tarif für die ganze Republik festgesetzt seyn wird; so rathet die Commission dennoch zur Annahme des Beschlusses, mit dem Wunsch, daß der grosse Rath baldigst eine solche Tarif errichten, und dem Senat zur Sanktion vorlegen möchte.

Der Beschluß wird angenommen.

Ein Brief der Municipalität Bern an die gesetzgebenden Räte wird verlesen; er enthält die Gründe, warum es unmöglich war, den Wünschen aller Mitglieder der Räte, in Rücksicht der Logis, bis dahin vollkommen zu entsprechen.

Laflechere sagt: der Brief erinnere ihn daran, daß eine Municipalität und eine Verwaltungskammer in Bern sey; er kam sein Erstaunen nicht bergen, daß weder die eine noch die andere, sey es en Corps oder durch Abgeordnete, die gesetzgebenden Räte bis dahin begrüßt haben.

Rubli ist nicht stolz auf eine solche Deputation, findet sie auch nicht nöthig; jetzt, da sie es nicht von selbst gethan haben, wünscht er wenigstens keine aufgefoderte Deputation; übrigens sind die in dem Schreiben aufgestellten Entschuldigungsgründe sehr gültig; aber anstößig ist ihm die Stelle, in der man uns sagt, es wären mehrere Deputirte, die zwei- und dreimal bequemer hier wohnen wollen, als in Narau und Luzern; er wünschte, daß die, welche so unbeschneiden verfahren, genannt und bekannt würden.

Lüthi v. Sol. wundert sich, daß Laflechere, der ein so guter Republikaner ist, Complimente verlangt. Wir kommen als Einquartierung hieher, und die Municipalität ist Tag und Nacht beisammen gewesen, um jeden Ankommenden zu empfangen, und ihm Quartier anzuweisen; als Regierungskommissar in Bern, seit 5 Wochen, sagt Lüthi, hatte ich Gelegenheit, den Geist der Municipalität und der Einwohner von Bern kennen zu lernen, und ich habe gefunden, daß ihr Charakter ist, mehr zu handeln, als zu schwagen; auf General Raintailles Bitte z. B. hat kürzlich die Gemeinde Bern 2000 Paar Schuhe für die davon entblöste französische Armee auf der Stelle hergeschafft; so handelt man in Bern, und ist

destoweniger in Worten groß; ich glaube, wir sollen auch auf nichts weniger, als auf Complimente sehen.

Der oberste Gerichtshof zeigt durch ein Schreiben an, daß er in Bern seine Sitzungen wieder eröffnet hat.

Der Senat schließt seine Sitzung, und verzoget darin die Discussion über einen Beschluß des grossen Rathes.

Grosser Rath, 6. Juni.

Präsident: Wyder.

Erlacher erneuert seinen Antrag, daß dem Volk in einer Proclamation angezeigt werde, wo sich gegenwärtig die obersten Gewalten befinden, indem dasselbe dieses nicht bloß aus den einseitigen Blättern vernehmen soll: er bedauert, daß man gestern auf diese Art über das Volk von Helvetien zur Tagesordnung gieng, als ob dieses nicht wissen dürfe, wo wir uns aufhalten, indem in Basel angeschlagen wurde, daß Niemand sich unterstehen soll, über den jetzigen Aufenthalt der obersten Gewalten zu sprechen. Custor stimmt diesem Antrag bei, und fodert Niederlegung einer Commission, um diese Proclamation zu entwerfen. Aesch folgt, weil man selbst in seinem Ort, welches bloß 6 Stunden von Bern entfernt ist, sagte, die Gesetzgeber seyen zerstreut. Afermann ist gleicher Meinung, und fodert Dringlichkeitserklärung über diesen Antrag. Die Dringlichkeit wird erklärt.

Anderwerth glaubt auch, es sey nothwendig, das Volk von unfrem gegenwärtigen Aufenthalt zu unterrichten; würden die Statthalter dieses schon gethan haben, wie es der von Luzern vor unsrer Abreise that, so wäre es freilich überflüssig; er wünscht aber, daß dieses durch das Vollziehungsdirectorium geschehe. Cartier hingegen will, daß die Gesetzgeber selbst zum Volk sprechen. Custors Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Suter, Hameler und Erlacher.

Bourgeois klagt, daß die Verordnungen und Gesetze über die Pässe nicht in Vollziehung gesetzt werden, selbst in der Hauptstadt nicht; er will das Directorium einladen, diese Gesetze zu vollziehen, denn wenn alle Gesetze so nachlässig vollzogen werden, so ist es kein Wunder, wenn die Republik nach und nach zu Grunde geht. Afermann klagt, daß überhaupt die Gesetze nicht vollzogen werden, und fodert die Commission über Bekanntmachung der Gesetze auf, in 2 Tagen ein Gutachten vorzulegen. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Zum Präsident wird Bourgeois, und zum franz. Secret. Lacooste ernannt.

Wyder erhält für 8 Tage Urlaub. Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 6. Juni.

Präsident: Debeney.

Der Beschluß über die Erblehen wird verlesen, und auf Lütth's v. Sol. Antrag an eine Commission gewiesen, die in 5 Tagen berichten soll; sie besteht aus den BB. Muret, Augustini, Veroldingen, Mittelholzer und Keller.

Die Bericht über die in Ursern und Wallis errungenen Vorthelle der Franken und Helvetier, werden verlesen, und der Beschluß angenommen, welcher erklärt, daß die bei dem Siege in Wallis thätig gewesen helvetischen Truppen sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Mittelholzer im Namen einer Commission berichtet über den Beschluß der dem Direktorium einen Credit von 20,000 Franken zu Bestreitung der Unkosten der Ausbesserung der öffentlichen Gebäude, bewilligt, und rath zur Annahme desselben.

Muret spricht für die Annahme. Kubli erklärt, der Minister der Wissenschaften habe gezeigt, daß er ein großer Liebhaber vom Bauen sey; er glaubt, man könnte für den gegenwärtigen Augenblick das Bauen einstellen, und das dazu verlangte Geld zweckmäßiger anwenden, um auch nur die gegründetsten Klagen unsrer von Sold und Unterhalt entblößten Truppen zu befriedigen. Er verwirft den Beschluß. Mittelholzer besteht auf der Nothwendigkeit der Bewilligung der überaus mäßigen Forderung, die größtentheils zu Bezahlung von Tagelöhnern und schon gelieferen Arbeiten bestimmt ist; für Sold und Unterhalt der Truppen sind genugsame Gelder bewilligt worden, wann die Verwaltung davon nicht auf strafbare Weise vernachlässigt würde. Crauer spricht in gleichem Sinne; auch er wollte das Geld lieber den Eliten geben, wann sie es bekamen: aber erst müssen die Blutsauger entlarvt seyn, die dasselbe verrätherisch entwenden. Kubli will nichtsweniger als schon geleistete Arbeiten nicht bezahlen lassen, aber er glaubt, die Resolution spreche von erst noch zu machenden Verbesserungen; er wünschte darum, eine bestimmtere Abfassung des Beschlusses. Die weitere Verathung wird vertaget.

Badour entschuldigt von Zofingen aus, seine Abwesenheit wegen Krankheit.

Schneider im Namen der Saalinspektoren begehrt Auftrag über die Stärke der Wache des Senats. Auf Murets Antrag sollen die Saalinspektoren darüber in 3 Tagen einen Vorschlag machen.

Man schreitet zur Wiederbesetzung des Büreaus.

Meyer v. Arau wird zum Präsidenten, Lafleyere zum franz. Secretar, und Diethelm zum Saalinspektor erwählt.

Der Senat schließt seine Sitzung, und nimmt darum zwei Beschlüsse an, die das Direktorium zu

Mittheilung verschiedener auf die Lage der Republik Bezug habender Nachrichten einladen.

Grosser Rath, 7. Juni.

Präsident: Bourgeois.

Cartier fodert Niedersezung einer Commission, um Anstalten für Haltung des katholischen Gottesdienstes in Bern zu treffen. Alermann wünscht, daß sogleich ohne Niedersezung einer Commission dieser Gegenstand beschloffen werde, und den Katholiken diejenige Kirche eingeräumt werde, die sie sich selbst auswahlen, weil dieses in Luzern auch gegen die Protestanten der Fall war. Smür glaubt, es sey am zweckmäßigsten eine Commission niederzusetzen, und dankt Alermann für seinen guten Willen. Custor glaubt, es seyen schon Anstalten in Rücksicht dieses Gegenstandes getroffen worden. Anderwerth stimmt Cartier bei, dessen Antrag angenommen, und in die Commission geordnet werden: Cartier, Anderwerth und Carmintran.

Thorin erhält wegen der Krankheit seines Sohns für 14 Tage Urlaub.

Der Obergerichtshof übersendet folg. Schreiben:

Der Obergerichtshof der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesetzgebenden Ráthe.

Bürger Gesetzgeber!

Der B. öffentlicher Ankláger hat dem obersten Gerichtshof beiliegenden Vorschlag zur Beschleunigung der Criminalprozesse eingegeben. Diese Beschleunigung, BB. Gesetzgeber, ist bei den gegenwärtigen Zeitumständen áusserst nothwendig und dringend; der oberste Gerichtshof nimmt daher keinen Anstand, Ihnen den erwähnten Vorschlag, der seinen ganzen Beifall findet, zur gutfindenden Annahme zuzustellen, und denselben in allen Theilen kräftigst zu unterstützen.

Sollte Ihnen die angerathene Art der Abkürzung, der Staatsverfassung zuwider scheinen, so mögen Sie, BB. Gesetzgeber, erwágen, daß die Constitution sich hierüber nicht bestimmt áussert, daß es lange im Zweifel lag, ob die kantonegerichtlichen Criminalsentenzen, welche eine zehnjährige Verbannung, eine zehnjährige Einsperrung, oder eine höhere Strafe verhängen, auch ohne Appellation von dem obersten Gerichtshof revidirt werden sollen.

Durch ein Gesetz haben Sie diese zweifelhafte Frage bejahend entschieden, und nun erfordern die Zeitumstände eine Abänderung dieses Gesetzes, welche die Constitution keineswegs verbietet.

Es wäre überflüssig, BB. Gesetzgeber, Sie zu erinnern, daß die gleichen Gründe, welche diesen



Vorschlag verursacht haben, die Dringlichkeit Ihrer Entscheidung darüber erheischen.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident am obersten Gerichtshofe,

Unterz. J. R. Snell.

Der Gerichtschreiber,

Unterz. F. L. Hürner.

An den obersten Gerichtshof der helv. einen und untheilbaren Republik, der öffentliche Ankläger an demselben.

B. Präsident! B. Oberrichter!

Die tägliche Anhäufung der Criminalprozesse vor dem obersten Gerichtshof, deren Entscheidung theils wegen ihrer Menge, theils wegen der Translocation des Regierungssitzes nothwendig verzögert werden muß, und die dadurch immer sich vermehrende Stockung der Geschäfte im Criminal-Justizfache veranlaßt mich, Sie, B. Oberrichter, zu bitten, Ihre Aufmerksamkeit diesem wichtigen Gegenstand zu widmen, und wo immer möglich auf ein Mittel zu denken, wie die Criminal-Sentenzen, besonders diejenigen, welche bereits auf ihrem Bureau liegen, schleuniger zur Vollziehung können gebracht werden. Nur eine 14tägige gänzliche Suspension bringt schon eine empfindliche Wunde dem Geschäftsgange bei. Noch ist unentschieden, wo der Regierungssitz aufgeschlagen werden dürfte; der mit dem Aus- und Einräumen der vielen Schriften und der neuen Einrichtung ihres Bureau's verbundene Zeitverlust ist groß. Indessen gehen die Prozesse in den Kantonen ihren Gang fort, und es ist vorauszusehen, entweder daß, wenn der oberste Gerichtshof in chronologischer Ordnung über solche abspricht, jede derselben erst mehrere Monate nach den ergangenen kantonsgerichtlichen Sentenzen vorgenommen werden kann, oder wenn die einen, urgenter Umstände wegen, vorzugsweise zuerst beurtheilt würden, die andern dann um die gedoppelte Zeitfrist verspätet werden müßten.

Nun läßt Ihnen, B. Oberrichter, einerseits das gesetzliche Reglement nicht zu, eine willkürliche Verkürzung der Formen anzubringen; andrerseits erfordert Ihre Gewissenhaftigkeit reifliche Untersuchung der Wesenheit des Gegenstandes, und daher ist es unstreitig sehr schwer ein schilliches, und weder die Constitution noch die Rechte eines jeden Bürgers verletzendes Auskunftsmittel ausfindig zu machen, um durch schnellere Beendigung der Haupt-Criminalprozesse, theils den Inhaftirten ihre Gefangenschaft zu verkürzen; theils die Staatskasse durch die damit verbundenen Kosten nicht zu sehr zu beschweren. Ich

weiß daher nicht, ob ich zuviel wage, wenn ich nach meinen geringen Einsichten Ihnen antrage, den gesetzgebenden Råthen eine dießfällige zweifelhafte Vorstellung zu thun, und den Wunsch zu äußern, daß wenigstens zu einer etwelchen einstweiligen Remedur gesetzlich verordnet werden möchte:

(Die Fortsetzung folgt.)

### Ueber Moderantism und Terrorism.

Dem Moderantism giebt man in neuerlichen Positionen Schuld an der wirklichen Lage der Republik, und glaubt, nur durch Terrorism könne sie gerettet werden. Moderantism ist Geist der Mäßigung, Geist der Schonung in der Regierung; Terrorism ist Regierung durch Schrecken. Continuirliche Mäßigung, Schonung, wo die Umstände innere Feinde zurückschreckende Gesetze und deren strenge Vollziehung erheischen, kann der Republik verderblich seyn; aber nur in äußersten Fällen ist dieses, nemlich bei höchster Spannung und Aktivität des Widerstreben's; und Contrarevolutionsgeistes; denn ein System der Mäßigung wird den Schwächen der menschlichen Natur, die in Irthum und Leidenschaft ihren Grund haben, immer das Angemessenste seyn, zumal in der Epoche des Ueberganges von alten, durch Jahrhunderte befestigten Regierungen zu einer neuen Ordnung der Dinge. Aber Terrorism, wenn man darunter nicht bloß die unausbleiblichen Strafen strenger, aber gerechter, allgemeiner, durch die Umstände zum Heil der Republik geforderter Gesetze versteht, Terrorism, der bloße, jede konstitutionelle und gesetzliche Form verletzende Willkühr ist, der nach Launen, und auf Namen hin, mit denen man die besten Republikaner brandmarken kann, Meinungen proscribirt, deportirt, Güter konfiscirt, und mordet, ist unter keinen Umständen gut, ist eine Tyrannei der Reaktionen, das heißt, die Stöße und Gegenstöße der Partheien wirkt, und für Befestigung der Republik das größte Hinderniß wird; weit entfernt, der Republik aufzuhelfen, würde er in gegenwärtigen Umständen ihren Sturz vollenden. Was allein ihr aufhelfen, allein sie retten kann, ist Thätigkeit und Kraft nach Gesetzen, die allgemein und nothwendig seyn, und als solche durch Vernunft und Zweckmäßigkeit sich bewähren, ist Erweckung und Belebung des Gemeinnes, des Sinnes, die Republik gegen den äußern Feind zu verteidigen, und allen Mitteln dazu, Geldbeitragen und Mannschaft, willig und mit Aufopferungsgeist aufzubieten. Die Hindernisse, die bisanhin der Verbreitung des Gemeingeistes und der Liebe zur neuen Ordnung der Dinge unter dem Volke sich entgegengesetzt haben, sind allen bekannt; sie liegen theils in den politischen und religiösen Vorurtheilen des Volkes, theils in den